

Kindergarten

Unser Kindergarten hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen. Insbesondere ist die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder durch Bildungsangebote, geeignete Spiele und durch die erzieherische Wirkung, zu fördern und die Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen.

Die Marktgemeinde Kreuzstetten bietet Kinderbetreuung in unserem Kindergarten in Niederkreuzstetten an. Wir haben insgesamt 3 Gruppen im Alter von 2,5 bis 6.

Nähere Auskünfte über unseren Kindergarten erhalten Sie beim Gemeindeamt unter der Telefonnummer 02263/ 84 72

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 07:00 – 17:00 Uhr

Weihnachten: analog zu Schulferien geschlossen

Sommerferien: letzte Juli und ersten zwei August Wochen geschlossen

Semesterferien: analog zu Schulferien geschlossen

Osterferien: analog zu Schulferien geschlossen

Kindergartenaufnahme

Die Aufnahme in unserem Kindergarten wird durch das NÖ Kindergartengesetz geregelt und ist derzeit erst mit vollendetem 2,5. Lebensjahr möglich.

Die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist nur im Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung und der Marktgemeinde Kreuzstetten möglich.

Kindergarteneinschreibung

Die Kindergarteneinschreibung findet bis Ende Februar für das nächste Kindergartenjahr statt. Der genaue Termin wird immer in der Gemeindezeitung bekannt gegeben.

Der Kindergartenbesuch in den NÖ Landeskinderärten ist nur zwischen 7:00 und 13:00 Uhr kostenfrei. Es wird jedoch ein Bastelmaterialbeitrag von EUR 12,- pro Monat und Kind verrechnet.

Die Kinderbetreuung ab 13:00 Uhr ist kostenpflichtig.

Bedarfserhebungen und Änderungen der Inanspruchnahme

Die Bedarfserhebung für das neue Kindergartenjahr (beginnend mit September) findet bereits im Juni statt.

Der Bedarf an Kinderbetreuung in den Sommerferien wird im Februar erhoben.

Die Änderungen des Bedarfs an Kinderbetreuung sind vom Land NÖ geregelt und können zu folgenden Zeiten gemeldet werden:

- mit 1. Dezember
- mit 1. März

Jede Änderung des täglichen Bedarfs ist zu melden und kann grundsätzlich erst vierteljährlich berücksichtigt werden. Die Erhebungsbögen werden direkt im Kindergarten zur Verfügung gestellt.

Achtung: Die ausgefüllten Bögen sind ausschließlich im Gemeindeamt abzugeben.

Kosten für Nachmittagsbetreuung bis 01.09.2022 (Kindergarten)

Für die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr werden folgende Elternbeiträge eingehoben:

- bis 40 Stunden: EUR 50,00 / Monat
- bis 60 Stunden: EUR 70,00 / Monat
- ab 61 Stunden: EUR 90,00 / Monat

Jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde!

- Bastelmaterialbeitrag: 12,- / Monat

Mittagessen

In unserem Kindergarten wird das Mittagessen von Gasthaus Holzbauer geliefert und kostet bis 04.09.2022 € 3,50 pro Essen.

Kosten für Nachmittagsbetreuung NEU ab 01.09.2022 (Kindergarten)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.04.2022 folgende Tarife für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung (ab 13 Uhr) in den Kindergärten, gem. § 35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973, beschlossen:

- bis zu 20 Stunden: EUR 50,00 / Monat
- bis zu 40 Stunden: EUR 70,00 / Monat
- bis zu 60 Stunden: EUR 80,00 / Monat
- ab 61 Stunden: EUR 100,00 / Monat

Achtung:

Die Spätbetreuung ab 16⁰⁰ Uhr ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde und im Kindergartengesetz des Landes NÖ nicht zwingend vorgeschrieben und gesetzlich geregelt.

Für die Nachmittagsbetreuung von 16⁰⁰ - 17⁰⁰ sind wir gerade im Dialog mit den Eltern, um eine bessere Lösung für alle zu finden.

Mittagessen kostet ab 04.09.2022 € 3,80 pro Portion.

Richtlinien

Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate bzw. gesetzliche Schließtage ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich.

Die Betreuungskosten werden monatlich im Nachhinein (am 15. des laufenden Monats) verrechnet.

Hort: Nachmittagsbetreuung für schulpflichtige Kinder:

Berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung (nur Hort) betreuen lassen, können vom Land NÖ im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsförderung einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag erhalten. Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab. Gefördert wird jener Anteil (25%, 50% oder 75%) an den anerkannten Kosten.